**Vorschlag des DBIHK-Vorstandes zur Änderung der DBIHK-Satzung**

Sehr geehrte Kammermitglieder,

In Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Epidemie ist die Frage nach den Möglichkeiten zur Durchführung von Versammlungen/Sitzungen kollektiver Organe aus der Ferne (per Online-Konferenz) aktuell geworden. Angesichts der anhaltenden Virusausbreitung und der unklaren und instabilen epidemischen Situation scheint dieses Thema auch in Zukunft relevant zu sein. Je nach den konkreten epidemiologischen Gegebenheiten und/oder Maßnahmen/Verboten der zuständigen Behörden zur Einschränkung der Ausbreitung des Virus könnte sich die Abhaltung einer Versammlung/Sitzung durch Zusammenkunft einer Vielzahl von Personen als unangemessen oder sogar rechtswidrig ergeben.

Die DBIHK-Satzung sieht derzeit keine Möglichkeit zur Abhaltung von Online-Versammlungen/-Sitzungen vor, was übrigens der Gesetzeslage entspricht. In dieser Situation könnte eventuelle künftige Verschlechterung der epidemischen Situation zur Unfähigkeit der DBIHK-Gremien führen, Versammlungen/Sitzungen abzuhalten, was schließlich die Aktivitäten der DBIHK blockieren würde. Das war auch der Grund, warum die ordentliche Mitgliederversammlung der DBIHK (die üblicherweise im Juni stattfindet) in diesem Jahr auf September verschoben wurde. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die DBIHK derzeit über 500 Mitglieder hat, eine große Anzahl von denen Ausländer sind, die entweder höchst erschwert oder komplett verhindert wären, an eine Versammlung durch persönliches Auftreten teilzunehmen (z.B. im Falle eventueller Reiseeinschränkungen). Gleichzeitig bieten die modernen Technologien und Kommunikationsmitteln zahlreiche Möglichkeiten für das „Zusammenbringen“ einer großen Personenanzahl im gleichen virtuellen Raum zur gleichen Zeit, inkl. für ihre Identifizierung, Feststellung des Quorums, Durchführung von Diskussionen, Abstimmungen, Protokollführung, etc.

Davon ausgehend hält es der DBIHK-Vorstand für sinnvoll und angemessen, dass die Regeln zur Abhaltung von DBIHK-Mitgliederversammlungen und von Vorstandssitzungen entsprechend angepasst und aktualisiert werden, so dass den DBIHK-Organen die nötige Flexibilität eingeräumt wird, auf die dynamischen epidemiologischen Bedingungen rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Diesbezüglich schlägt der Vorstand vor, dass neue Texte zur Regelung der Abhaltung von DBIHK-Mitgliederversammlungen und von Vorstandssitzungen per Online-Konferenz in die Satzung aufgenommen werden.

Anbei übermitteln wir Ihnen die Satzung der DBIHK mit den Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (farblich gekennzeichnet).

Auf Ihre Kommentare, Anregungen und Anmerkungen zu den Vorschlägen des Vorstandes würden wir uns sehr freuen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese bis zum 31.08.2020 übermitteln, damit sie auch den anderen Kammermitgliedern bekannt gemacht werden und deren Vorstellung während der Vollversammlung vorbereitet wird.

17.08.2020